

REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL
c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at

KAMPTAL 3.0

Mit der von Minister Totschnig im September unterzeichneten Wein-Sammelverordnung tritt eine Weiterentwicklung der KAMPTAL^{DAC} Verordnung aus dem Jahr 2017 in Kraft. Damit werden die Herkunftsstrukturen im Sinne der Kamptaler Winzer weiter gestärkt und wird das Profil des typischen KAMPTAL Weines weiterentwickelt.

Seit 2002 werden in Österreich Strukturen für eine sinnvolle Herkunftsvermarktung aufgebaut (DAC). Herkunftsvermarktung ist in den kleinbetrieblichen Strukturen Österreichs die sinnvollste Vermarktungsform, da sie eine gemeinschaftliche und soziale Vermarktungsform darstellt und daher – wenn gut gestaltet – Hilfe für schwächere Marktteilnehmer in der Vermarktung von Weinen bietet.

Jedoch wäre es vermessen zu glauben, dass ein perfektes Appellation System von heute auf morgen in die Welt gesetzt werden kann. Daher benötigt es von Zeit zu Zeit Adaptationen, da sowohl die Mitglieder der Regionalen Weinkomitees, als auch die Winzer in einem Gebiet dazulernen und es dadurch zu Nachschärfungen im Sinne einer positiven zukünftigen Entwicklung führt.

In der Diskussion um Adaptationen der KAMPTAL^{DAC} Verordnung versuchte man sich an Vorgaben und Zielen zu orientieren, die maßgeblich sind für eine weitere positive Entwicklung im Gebiet. Diese Vorgaben waren:

- Stärkung des ‚**ökologischen und nachhaltigen Profils**‘ von Kamptal Wein
- Stärkung der Wahrnehmbarkeit der ‚**primären Herkunftsbegriffe**‘
- Klare ‚**stilistische Profilierung**‘ der Weinkategorien
- Strukturen, die ‚**Verständlich, Nachvollziehbar und Kommunizierbar**‘ sind

Unter diesen Vorgaben hat das RWK KAMPTAL lange diskutiert und versucht, diese Zielsetzung in den neuen KAMPTAL^{DAC} Bestimmungen einfließen zu lassen, um langfristig eine positive Entwicklung der typischen KAMPTAL Weine des Gebietes zu fördern, sodass alle Winzer des Gebietes, die auf Herkunftsvermarktung setzen, davon profitieren können.

REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL
c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at

KAMPTAL Wein ist in Zukunft zertifiziert Biologisch oder Nachhaltig produziert

Die intern am intensivsten diskutierte Bestimmung der neuen KAMPTAL Verordnung definiert die zertifizierte nachhaltige oder biologische Produktion für die typischen Weine des Gebietes.

Das RWK ist der Meinung, dass wir Winzer in den kommenden Jahren mit weitreichenden Herausforderungen konfrontiert sein werden.

Geopolitische Entwicklungen hinsichtlich Klimaschutz, ‚Green Deal‘ und Gesundheits-Bewusstsein in den jungen Generationen führen zu Veränderungen des Konsumverhaltens unserer Kunden. In diesem Kontext ist es wichtig, frühzeitig ein Zeichen auf gemeinschaftlicher Ebene zu setzen, dass KAMPTAL Wein diesen zukünftigen Anforderungen schon jetzt entspricht.



REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL

c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at

KAMPTAL Wein mit klarer stilistischer Definition

Bekanntlich gliedern sich die typischen KAMPTAL Weine in Gebiets-, Orts- und Riedenweine. Erstmals in der Geschichte des DAC-Systems werden diese Kategorien auch weinstilistisch beschrieben.

Gebietsweine entsprechen der Kategorie der Alltagsweine, die einem leichten bis mittelkräftigen und frischen Typus entsprechen, trocken sind, nicht durch Botrytis oder Holzfass geprägt sind, ein zartes Bouquet aufweisen, gute Speisenbegleiter speziell für kalte Speisen sind, früh vermarktet werden und einem Einstiegssegment entsprechen.



Ortsweine sollten dem jeweiligen Charakter des Ortes entsprechen (zB: kühlerer Charakter für das obere Kamptal, relativ wärmerer Charakter für das untere Kamptal, usw), der Kategorie der gehobenen Alltagsweine und sowie einem mittelkräftigen Typus entsprechen, trocken sein, nicht durch Botrytis geprägt sein, ein zartes oder würziges Bouquet aufweisen, gute Speisenbegleiter speziell für klassisch Österreichische Küche sein, ab den frühen Sommermonaten vermarktet werden und einem Mittelsegment entsprechen.

Riedenweine sollten dem jeweiligen Charakter der Riede und der Kategorie der besonderen Weine des Gebietes entsprechen; diese sollten mittelkräftige bis kräftige Weine sein, trocken sein, nicht durch Botrytis geprägt sein, ein mineralisches oder würziges Bouquet aufweisen, ein zarter Holzton ist möglich. Sie sollen gute Speisenbegleiter speziell für die ambitionierte gehobene Küche sein, ab den späten Sommermonaten vermarktet werden und dem Spitzensegment des Gebietes entsprechen. Dies sind Weine, die auch reifen können und bei denen wir Winzer uns die notwendige Zeit zur Reifung nehmen.

REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL

*c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at*

Die Frage der Rebsorten

Neben den bereits typischen KAMPTAL Rebsorten Grüner Veltliner und Riesling dürfen in Zukunft auch die Burgunder-Rebsorten Chardonnay, Weißburgunder und Grauburgunder für die Erzeugung der typischen KAMPTAL Weine verwendet werden.

Die Erweiterung des Rebsortenspiegels erfolgt, da das RWK zur Erkenntnis gelangt ist, dass es möglich ist, die typischen Weinstile der oben genannten Kategorien mit diesen zusätzlichen Rebsorten sowohl reinsortig als auch im Verschnitt zu erzeugen.

Bei klassischer Vinifikation im Edelstahl-Tank und bei annähernd gleichem Reifegrad wird sich ein Grüner Veltliner und ein Weißburgunder zwar etwas unterscheiden, aber der Unterschied wird nicht größer sein als jener zwischen den Weinstilen unterschiedlicher Winzer, oder wie jener zwischen der Stilistik eines Grünen Veltliners aus dem unteren Talabschnitt und einem aus dem oberen Talabschnitt.

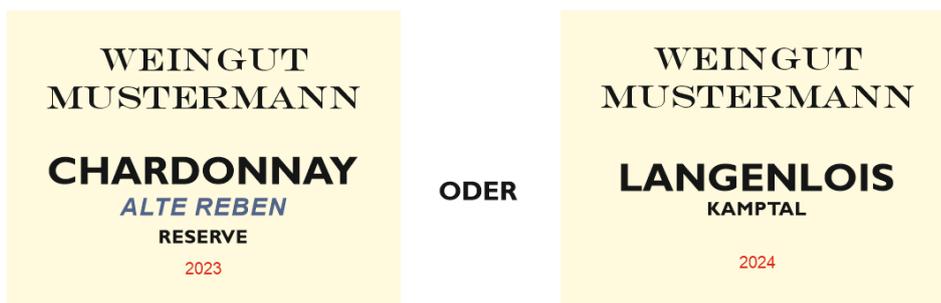
Die Erweiterung der Rebsorten eröffnet den Winzern und der Produktion zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Einerseits können die Winzer in ihrem Sortiment Rebsortenweine auf der Basis der Burgundersorten produzieren, die mit spezifischen stilistischen Elementen (Ausbau im kleinen Holzfass, Säureabbau, Reduktion, und vieles mehr etc) erzeugt werden und mit denen diverse Trends bedient werden können. Andererseits stehen uns diese Rebsorten auch wahlweise unter Berücksichtigung der stilistischen Vorgaben für den typischen KAMPTAL Wein zur Verfügung.

Das RWK bricht hier bewusst mit dem Dogma, dass ein gutes Appellation-System (DAC) am besten nur eine oder zwei Rebsorten verwendet. Gerade in Hinblick auf unsere Zukunft (Klimawandel) ist es wichtig, hinsichtlich der Rebsorten offen zu sein und Anpassungen vornehmen zu können. Wichtig ist dem RWK aber gleichzeitig, dass es bei einer Rebsorten-Erweiterung nicht zu einem Rückfall in die Rebsorten-Vermarktung kommt. Daher ist die Verwendung der neuen verwendbaren Rebsorten nur auf das Hauptetikett (Etikett mit den gesetzlichen Angaben oder Rückenetikett) begrenzt.

Dadurch müssen sich die Winzer und Produzenten die Frage stellen, wofür ein Wein steht. Ist dem Winzer die Rebsorte und sein Charakter (oder andere Stilmerkmale) wichtig, kann er diesen Wein als CHARDONNAY, WEISSBURGUNDER, RIESLING etc vermarkten. Wenn der typische Herkunftswein des Gebietes im Vordergrund steht (und Rebsorte nur eine sekundäre Rolle spielt), bietet der Herkunftsbereich genügend Gestaltungsmöglichkeiten.

REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL
c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at

SCHAUETIKETT: deklariert als Herkunft NÖ oder Kamptal DAC



HAUPTTIKETT: deklariert als Herkunft NÖ oder Kamptal DAC



KAMPTAL Wein in Zukunft mit eindeutigen Kategorien

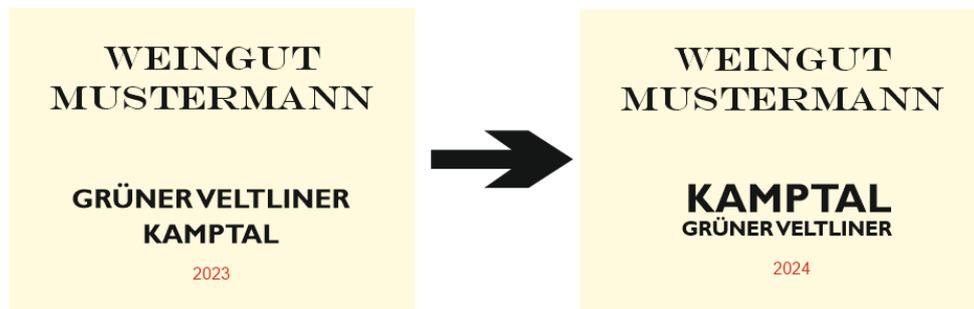
Dem RWK war es aber außerordentlich wichtig, dass bei der Bezeichnung der typischen KAMPTAL-Weine die Zielsetzung der Herkunftsvermarktung im Mittelpunkt steht. Diese bezieht sich darauf, dass die Herkunftsbegriffe zur zentralen Botschaft eines Weines werden. Daher ist es notwendig, dass diese Begriffe auch entsprechend prominent am Etikett in Erscheinung treten.

Dies dient auch einer klaren Abgrenzung bei der Vermarktung. Somit wird für den Konsumenten noch klarer, welche Weine der Typizität des Gebietes entsprechen und welche Weine sich in erster Linie auf Basis von Rebsorten ausdrücken oder individuellen Kreationen eines Weinbaubetriebes sind.

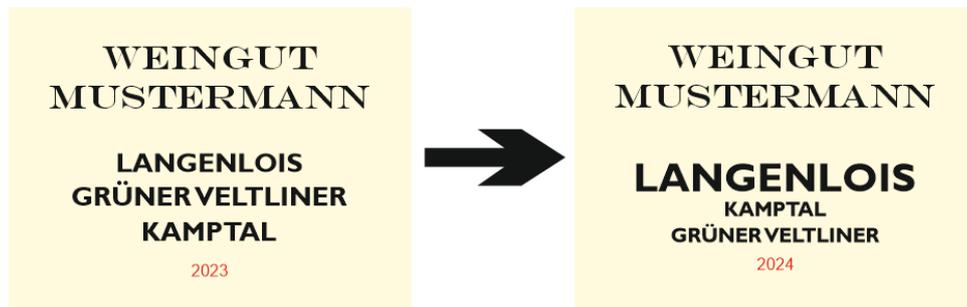
Daher wurde entschieden, dass der entsprechende Begriff der Herkunftskategorie **doppelt so groß** am Etikett zu erscheinen hat, wie alle anderen Zusatzinformationen (Rebsorte, Phantasiebegriff, etc).

REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL
c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at

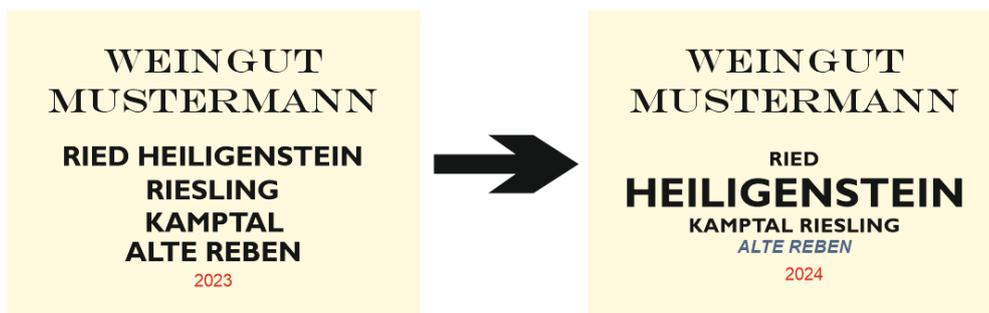
GEBIETSWEINE SCHAUETIKETT



ORTSWEINE SCHAUETIKETT



RIEDENWEINE SCHAUETIKETT



REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL

*c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at*

Alle Herkunftsbegriffe der Appellation KAMPTAL unterliegen den DAC Bestimmungen

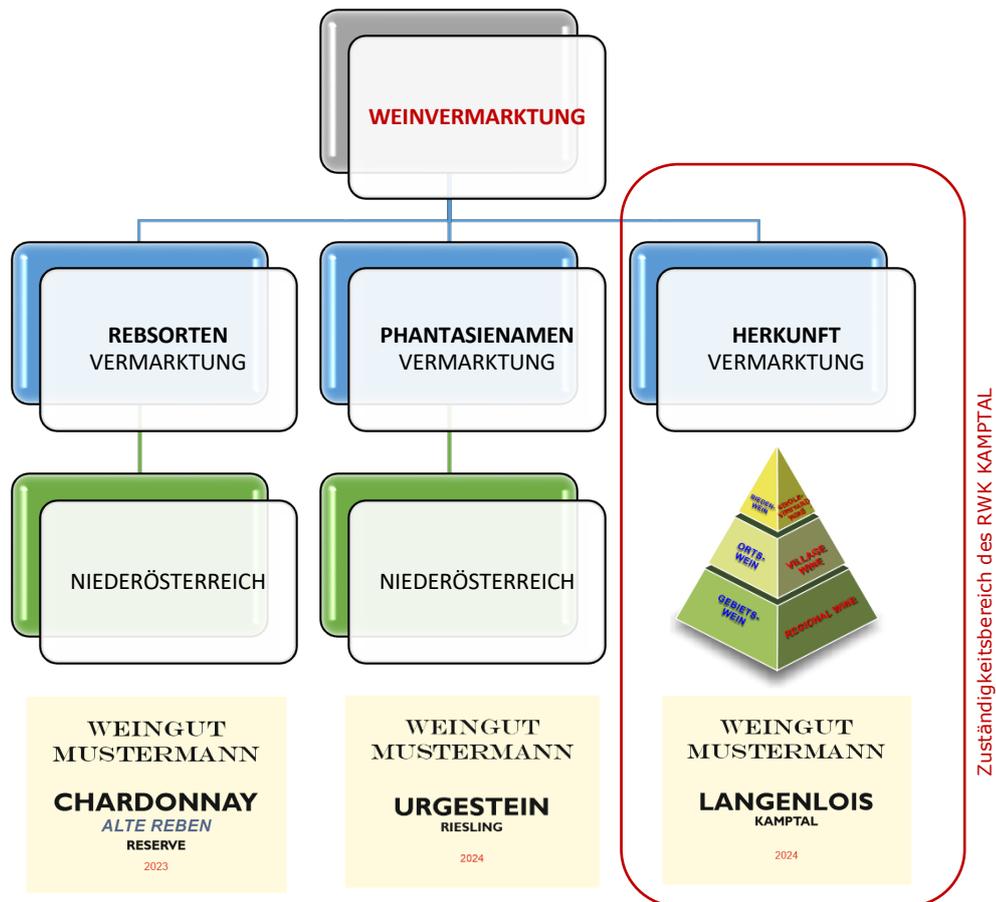
Paragraf 4 der KAMPTAL DAC Verordnung ist sehr kurzgehalten und regelt auf einfache Weise, dass in Zukunft **kleinere geografische Herkunftsbegriffe** nur für die typischen KAMPTAL Herkunftswine verwendet werden dürfen.

Hiermit wird eine große Schwachstelle der bisherigen Bestimmungen eliminiert. Herkunft war bisher nicht eindeutig geregelt. Der Gebietsname KAMPTAL war bereits durch die bestehenden DAC-Verordnungen geregelt und geschützt. Jedoch unterlagen die kleineren Geografischen Herkünfte wie Rieden und Ortsbegriffe keinem gesetzlichen Schutz hinsichtlich ihrer Verwendung. Dies ist ein Problem in der Kommunikation des Herkunft-Systems und wurde weder in Österreich noch international verstanden.

Durch diese Vorschrift wird nun schlussendlich erreicht, dass die Reglementierung aller Herkunftsbegriffe innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des RWK KAMPTAL verantwortet wird. Dies ist eine große Verantwortung und bedarf des Vertrauens der Winzerinnen und Winzer des Gebietes, damit diese Bestimmungen zur Verwendung der Herkunftsbegriffe mit Maß und Ziel gewählt und festgeschrieben werden.

Das RWK KAMPTAL ist sich dieser Verantwortung bewusst und wird versuchen, alle Maßnahmen bestmöglich zu diskutieren und Entscheidungen im Sinne der Gemeinschaft zu treffen. Bei all diesen Diskussionen ist allerdings immer zu beachten, dass das RWK eine positive Entwicklung im Sinne der typischen KAMPTAL Weine im Auge behalten muss, und es nicht darum geht, Partikularinteressen von einzelnen Winzern entgegenzukommen.

REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL
 c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
 wein@kamptal.at | www.kamptal.at



Aus 29 Gemeinde- und Katastralbezeichnungen werden 12 Ortsbereiche für Ortswein

Die Ortsabgrenzung entspricht nicht immer den politischen Gemeinden. Dies ist bewusst so gelöst, um die Ortsbezeichnungen inhaltlich mehr an den weinbaulichen Gegebenheiten zu orientieren. Diese sind: **Langenlois, Gobelsburg, Zöbing, Kammern, Strass, Engabrunn, Grafenegg, Hadersdorf, Mittelberg, Schiltern, Schönberg and Lengfeld.**

Diese Abgrenzungen werden in Zukunft regelmäßig aufgrund der aktuellen Marktentwicklung und der Inverkehrbringungs-Statistiken hinterfragt und gegebenenfalls adaptiert.

REGIONALES WEINKOMITEE KAMPTAL

*c/o Ursin Haus, Kamptalstraße 3, 3550 Langenlois
wein@kamptal.at | www.kamptal.at*

Nachwort

Gemeinsame Regeln sind in einer Gemeinschaft nicht immer für alle Winzerinnen und Winzer perfekt. Das RWK hat versucht, mit diesen Bestimmungen die Positionierung der typischen KAMPTAL Weine wieder einen Schritt weiter in die Zukunft zu führen und Regelungen, die in der Vergangenheit zu Diskussionen geführt haben, bestmöglich zu lösen.

Aufgrund dessen wird das RWK Kamptal schon sehr bald über weitere Verbesserungen für die Zukunft nachdenken und jeder ist eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Für uns Winzer hat es immer Veränderungen gegeben, und auch in Zukunft werden wir uns an neue Gegebenheiten und Trends anpassen müssen. Daher sind alle Maßnahmen dieser Verordnung auf zukünftige Herausforderungen unserer Branche ausgelegt.

Zusammenfassung:

Kamptal 3.0

Das Weinbaugebiet KAMPTAL hat mit der Wein-Sammelverordnung 2024 einen wichtigen Schritt hinsichtlich Ökologisierung und Strukturanpassung für die Zukunft vorgenommen. In Zukunft sind alle KAMPTAL Weine entweder biologisch oder nachhaltig zertifiziert. Die Kategorien der typischen KAMPTAL Weine (Gebiets-, Orts- und Riedenweine) wurden einer noch genaueren stilistischen Definition unterzogen, sowie der Rebsortenkataster auf zukünftige Anforderungen angepasst. Die möglichen Ortsweine wurden in einem langfristigen Prozess von 29 auf 12 genau abgegrenzt Bereiche reduziert.